

Orientierungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 21. April 2020

Inhaltsverzeichnis

2
4
5
8
10
11
12
14
14
16
18
18
19
21
g 23
24
25
25

E. Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGBVIII	27
Grundlegende Prinzipien im Kinderschutz	27
 Kinder, die aufgrund von Auflagen durch das Familiengericht/ durch den ASD (Jugendamt) regelmäßig eine Kita oder den Hort besuchen sollen (Schutzmaßnahmen) 	28
 Familien, in denen Hilfen zur Erziehung eingesetzt sind und/oder etwaige Kinderschutzproblematiken bekannt sind, jedoch die Betreuung keine Auflage ist 	29
4. Familien, die mit der Betreuung des Kindes überfordert erscheinen	29
5. Telefonische Kontakte mit Sorgeberechtigten	30
Anhang: Linksammlung	32

Einleitung

Die vorliegende Orientierungshilfe zeigt Möglichkeiten auf, wie Träger eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Betrieb ermöglichen können. Die Ausführungen spiegeln dabei den aktuellen Sachstand wider und werden ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Jeder Träger muss für sich die passenden Maßnahmen auswählen. Hierbei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ansteckung mit Covid-19 auch unter Einhaltung der vorhandenen Hinweise nicht ausgeschlossen werden kann.

Die anstehende Ausweitung der Notbetreuung für weitere Personenkreise macht es aber nötig, sich verstärkt damit auseinanderzusetzen, wie der Betrieb von Kindertageseinrichtungen für die Zeit des eingeschränkten Betriebs organisiert werden kann. Die Erfahrungen der ersten Wochen der Notbetreuung haben gezeigt, dass die Eltern in der Regel sehr verantwortungsvoll mit der Einschätzung, welches Kind in die Notbetreuung aufgenommen wird, umgehen. An dieser Stelle möchten wir den Eltern herzlich danken, die mit ihrem umsichtigen Verhalten die Arbeit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unterstützen und Verständnis für die schwierige Situation haben. Im Zuge der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs, der Wiedereröffnung von Geschäften und der damit einhergehenden zunehmenden Arbeitstätigkeit, wird der Bedarf an Kinderbetreuung weiter steigen. Nicht zuletzt liegt es im Interesse vieler Kinder, in ihre Bezugsgruppen zurückzukehren und nach der langen Pause endlich wieder anzuknüpfen.

Um Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Orientierung für einige Aspekte zu geben, die im Zuge der Notbetreuung hilfreich sind, kann der Paritätische Gesamtverband dankenswerterweise auf die Konzepte und Handreichungen des FRÖBEL e.V. ¹zurückgreifen.

Die vorliegende Arbeitshilfe bietet Beispiele für die Praxis, die durch den FRÖBEL e.V. entwickelt worden sind und durch den Paritätischen Gesamtverband aufgearbeitet wurden, um in möglichst vielen Situationen und allen Bundesländern anwendbar zu sein. Wir möchten mit unserem Beitrag ermöglichen, notwendige Vorkehrungen zu treffen, damit ein möglichst umfassender Notbetrieb aufgenommen und gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen so viel wie möglich dafür getan werden kann, dass Infektionsketten unterbrochen werden. Denn es muss unser aller Anliegen sein, dass wir einer weiteren Ausbreitung des Coronaviruses keinen Vorschub leisten. In einer Kindertageseinrichtung lässt sich eine Infektion mit Covid-19 nicht vollständig vermeiden. Bestehende Maßnahmen müssen jedoch verstärkt und weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Infektionsketten so gut es geht zu unterbinden. Dabei steht der

¹ Wir danken FRÖBEL e. V. für die geleistete Textarbeit.

Infektionsschutz an einigen Stellen der pädagogischen Praxis in der gewohnten Form im Weg. Dieser Zielkonflikt muss, in Einklang mit den bestehenden landesgesetzlichen und kommunalen Regelungen, jeweils vor Ort so gut es geht gelöst werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei gegenüber Mitarbeitenden und Eltern möglichst klar und eindeutig zu formulieren, welche Handlungen vorgesehen und erwünscht sind.

Derzeit gibt es keine klaren Vorgaben für Gruppenstärken. Wir empfehlen den Einrichtungen die Gruppen ggf. zu verkleinern, damit die Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht und erleichtert wird. Sobald hier Empfehlungen ausgesprochen werden, reichen wir diese nach.

Die Verbreitung von Covid-19 muss durch konsequentes Handeln und umsichtige Planung so weit wie möglich minimiert werden. Die vorliegenden Beispiele für die Gestaltung der Notbetreuung sollen helfen, nicht nur notwendige Hygiene und Kontaktvermeidung einzuhalten, sondern auch auf die pädagogischen Besonderheiten in Kindertageseinrichtungen einzugehen.

Besonderes Augenmerk sollten wir den Mitarbeitenden widmen, die aufgrund unterschiedlicher Risikokonstellationen gegenwärtig nicht in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden sollten. Diese sollten sich neben der konzeptionellen und koordinierenden Tätigkeiten zunehmend jenen Kindern widmen, die sich derzeit nicht in der Notbetreuung befinden. Diese Familien nicht alleine zu lassen, ist eine weitere große Aufgabe, auf die die folgenden Seiten ebenfalls zum Teil eingehen.

Als hilfreich erweist sich aktuell zudem der Werkzeugkoffer des Paritätischen Gesamtverbands. Dort finden sich Anleitungen, Empfehlungen und Tipps zu Social-Media-Kanälen und diverse Tools für die Zusammenarbeit, die auch für die gegenwärtige Zeit der Arbeit im Homeoffice wichtige Hinweise bieten.

Berlin, April 2020

A. Hygienemaßnahmen in pädagogischen Institutionen in Zeiten von Corona

Das Thema Hygiene spielt aktuell eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, die Gefahr einer Ansteckung und Verbreitung von Covid-19 zu verringern. Ein konsequentes Einhalten von Hygienevorschriften und -maßnahmen ist in Krippen, Kindergärten und Horten unabdingbar. Jede Kindertageseinrichtung muss über einen Hygieneplan verfügen, der allen Mitarbeitenden bekannt ist. Einige der Maßnahmen sind in Zeiten von Covid-19 verschärft zu verfolgen, um das Risiko von Infektionsketten zu verringern.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede einzelne Person in der Institution Kindertageseinrichtung einen Beitrag zu Hygienemaßnahmen leisten muss und kann. Pädagogische Fachkräfte sind sowohl in der Verpflichtung, Maßnahmen direkt zu treffen (bspw. Abwischen von Flächen), als auch mit Kindern Maßnahmen zu erlernen und pädagogisch zu begleiten (bspw. sogenannte Nies- und Hustenetikette).

Der Hauptübertragungsweg von Coronaviren ist die Tröpfcheninfektion. Entweder gelangen die Tröpfchen beim Husten, Niesen oder Sprechen direkt auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person, oder Tröpfchen werden über die Hände (seltener über Flächen und dann Hände) auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person gebracht. Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind deshalb:

- Husten- und Niesetikette
- Abstand halten beim Sprechen (> 1,5 Meter)
- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen
- Grundsätzlich sollten sich möglichst wenige Menschen gemeinsam in kleinen, geschlossenen Räumen aufhalten. Alle Räume sollten regelmäßig gelüftet werden.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann zusätzlich die Tröpfchenbildung beim Sprechen reduzieren, muss aber regelmäßig gewechselt werden. Bei spielenden Kindern können nicht alle diese Punkte konsequent umgesetzt werden. Insbesondere das Abstandhalten kann von spielenden Kindern nicht verlangt werden. Je jünger die Kinder, desto schwieriger sind auch die anderen Maßnahmen konsequent einzuhalten.

Deshalb kommt hier ein weiterer wichtiger Punkt hinzu: die Reduzierung der Kontakte auf gleichbleibende, überschaubare Kleingruppen.

Erwachsene in Kindertageseinrichtungen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen wahr. Sie achten auf eine Organisation der Abläufe, die gute Voraussetzung für das Einhalten von Hygieneregeln ermöglicht.

Pädagogisch tätige Personen sind es gewohnt, Kinder genau im Blick zu haben. Dieser Blick ist gegenwärtig sehr nötig, um z. B. zu erkennen, dass Spielmaterial von einem Kind in den Mund genommen wurde und entsprechende Maßnahmen zur Reinigung einzuleiten sind. Auch gesundheitliche Auffälligkeiten sind sensibel wahrzunehmen und umgehend mit der Leitung und der Familie des Kindes zu besprechen.

Saubere Spielräume sind Teil einer gut vorbereiteten Umgebung. Es ist damit auch Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diese Umgebung herzustellen und zu erhalten.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geben eine Orientierung für die Einhaltung von Hygiene in Kindertageseinrichtungen. Kitas müssen sich an § Paragraf 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) halten und sind dazu verpflichtet, einen Hygieneplan zu führen, der von allen Mitarbeitenden befolgt wird. Die Kita-Leitung ist für die Einhaltung des Hygieneplans verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben des Landes und der Kommunen bindend. Die vorliegende Übersicht ist als Ergänzung zu den verbindlichen Regelungen zu verstehen, ersetzt diese aber in keinem Fall.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Hygienemaßnahmen und Verhalten pädagogischer Fachkräfte

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass sie für Kinder ein wichtiges Vorbild für hygienisches Verhalten sind.

Die pädagogischen Fachkräfte waschen sich regelmäßig und ausreichend lange (20 bis 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife

- zum Dienstbeginn,
- vor und nach jeder Pause,
- nach jeder Verschmutzung,
- nach der Toilettenbenutzung,

- nach dem Husten oder Niesen (Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge gehustet oder geniest, Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird. Wahlweise kann ein Papiertaschentuch benutzt werden, das im Anschluss direkt entsorgt wird.).
- nachdem sie eine Windel gewechselt haben, auch wenn dabei Handschuhe getragen wurden (ggf. Händedesinfektion).
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken.
- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen oder Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden. (ggf. Händedesinfektion).
- vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten (ggf. Händedesinfektion).
- nach dem Aufenthalt im Freien.
- nach dem Kontakt mit Tieren.

Alle pädagogischen Fachkräfte nutzen (für sich und Kinder) Taschentücher einmalig und entsorgen diese sofort in einem Mülleimer mit Deckel.

Alle pädagogischen Fachkräfte versuchen, sich so wenig wie möglich ins Gesicht (Augen, Nase, Mund) zu fassen.

Alle pädagogischen Fachkräfte vermeiden nicht notwendige Berührungen (z. B. Händeschütteln zur Begrüßung oder zum Abschied). Hier kann in der Einrichtung gemeinsam mit den Kindern ein alternatives kontaktfreies Begrüßungsund Abschiedsritual für die Corona-Zeit entwickelt und eingeübt werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte waschen und desinfizieren sich die Hände nach Kontakt mit Urin, Stuhl, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (wenn dabei Handschuhe getragen wurden, reicht eine Händedesinfektion aus).

Alle pädagogischen Fachkräfte desinfizieren sich die Hände prophylaktisch vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o. ä.

Alle pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern, selbstständig auf hygienische Verhaltensweisen zu achten.

Alle pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder altersentsprechend bei deren Körperpflege.

Die pädagogischen Fachkräfte planen im Tagesverlauf Zeit für Körperpflege ein und gestalten diese als positive Erlebnisse.

Alle pädagogischen Fachkräfte achten auf regelmäßiges Lüften der Räume.

Hygienemaßnahmen für Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern, wie man sich gründlich die Hände wäscht.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das regelmäßige und gründliche (20 bis 30 Sekunden lange) Händewaschen der Kinder mit Wasser und Seife:

- nachdem diese morgens in die Einrichtung gebracht wurden.
- vor und nach Mahlzeiten.
- nach dem Spielen im Freien.
- nach jedem Husten oder Niesen (Auch mit den Kindern muss besprochen werden, dass in die Armbeuge geniest und gehustet und sich von anderen Personen weggedreht werden sollte. Wahlweise kann ein Papiertaschentuch benutzt werden, das im Anschluss direkt in den Mülleimer entsorgt wird.)
- nach der Nutzung eines Taschentuchs.
- nach jeder Verschmutzung.
- nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung und nach dem Wickeln. (Kindern, die das Waschbecken nicht alleine erreichen, können die Hände auch mit einem Seifenlappen gewaschen werden.)
- nach künstlerischen Aktivitäten.
- vor Aktivitäten, bei denen Kinder eventuell ihre Finger und Gegenstände in den Mund nehmen.
- nach dem Kontakt mit Tieren.

Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen, kleinen Kästchen oder offenen Gläsern).

Mülleimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papiermüll verwendet. Wenn Mülleimer mit Müllbeutel verwendet werden, haben diese immer einen Deckel und die Müllbeutel sind für Kinder nicht erreichbar.

Entwickeln Kinder Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Temperatur/Fieber) während der Betreuung, werden diese sofort von den anderen Kindern getrennt (wenn möglich gemeinsam mit einer Fachkraft in einem freien Raum oder in einer ruhigen Ecke des genutzten Raumes mit mind. 2 Meter Abstand zu den anderen Kindern). Weiterhin werden die Personensorgeberechtigten informiert und um Abholung gebeten.

Kinder, die bereits beim Ankommen in der Kindertageseinrichtung Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an diesem Tag nicht zur Betreuung aufgenommen werden.

2. Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Die einzelnen Gruppen sollten die Toiletten- und Waschräume der Einrichtung gestaffelt nutzen. Sind mehrere Toiletten- und Waschräume in der Kita vorhanden, sollte jede Gruppe ausschließlich ihren eigenen Toiletten- und Waschraum nutzen. Dies bezieht sich auf das Händewaschen mit der Gruppe vor und nach dem Essen sowie nach dem Aufenthalt im Freien. Für individuelle Toilettengänge und Händewaschen der Kinder sind die Kleinteams der jeweiligen Gruppe zuständig. Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf, sodass nicht Kinder aus zwei Gruppen gleichzeitig die Sanitärräume nutzen. Es muss bedacht werden, dass sich die Kinder in der aktuellen Situation zwischendurch regelmäßig und ausreichend die Hände waschen sollten. Generell kann jeder Gruppe ein bestimmtes WC sowie ein bestimmtes Waschbecken zugeordnet werden, sodass diese immer von denselben Kindern genutzt werden. Das lässt sich mit Piktogrammen für die Kinder gut sichtbar kennzeichnen.

Toiletten und Waschbecken sollten nach jeder Nutzung von einer Fachkraft (oder von zur Reinigung eingeplantem Personal) gereinigt und desinfiziert werden. Ein Ampelsystem kann die gestaffelte Nutzung und die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen unterstützen. Wird der Waschraum gerade von einer Gruppe genutzt, steht die Ampel auf Rot. Wurden Toiletten und Waschbecken gereinigt, wechselt die Ampel auf Grün und die nächste Gruppe kann das Bad nutzen. Ein praktikables System für die gestaffelte und hygienische Nutzung der Sanitärräume muss individuell je nach den Bedingungen vor Ort entwickelt werden. Dabei ist die Lage, die Anzahl und die Aufteilung der Sanitärräume mit einzubeziehen. Ausreichend Seife und (am besten) Einmalhandtücher sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Fachkräfte müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Auch die Sanitärräume der pädagogischen Fachkräfte sollten mehrmals am Tag gereinigt und die Oberflächen sowie die Toiletten ggf. desinfiziert werden.

Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

Seifenspender

Seifenspender sind an jedem Waschbecken angebracht und für alle Kinder erreichbar. Flüssigseife ist pH-neutral und ohne Duftstoffe.

Handtücher und Seifenlappen

- Es werden möglichst Papierhandtücher verwendet.
- Wenn personengebundene Handtücher genutzt werden, sind diese für jedes Kind entsprechend gekennzeichnet und hängen in einem Abstand von 30 cm.
- Wenn personengebundene Handtücher benutzt werden, werden diese zum Tagesende ausgetauscht und bei 60 Grad gewaschen.
- Handtücher werden bei starker Verschmutzung sofort ausgetauscht und bei 60 Grad gewaschen.
- Seifenlappen sind nur personenbezogen zu verwenden.
- Genutzte Seifenlappen werden nach Nutzung direkt ohne Zwischenlagerung in einem geschlossenen Behälter aufbewahrt und bei 60 Grad gewaschen.

Zahnbürsten

- Zähneputzen sollte nur unter Aufsicht erfolgen.
- Zahnbürsten sind für jedes Kind klar erkennbar gekennzeichnet.
- Zahnbürsten werden mit dem Kopf nach oben aufbewahrt und haben zwischen sich einen Abstand von ca. 10 cm.
- Zahnputzbecher werden täglich gereinigt.
- Nicht zuletzt kann an dieser Stelle überlegt werden, ob auf das Zähneputzen in den Einrichtungen in Zeiten der Corona-Krise verzichtet wird. Hierüber sind die Eltern ggf. zu informieren.

Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte

- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte begleiten die Kinder ihrer Entwicklung entsprechend bei deren K\u00f6rperpflege (Toilettengang, H\u00e4ndewaschen, Z\u00e4hneputzen, Wickeln).
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte kontrollieren mehrmals t\u00e4glich, ob die Toiletten gesp\u00fclt sind.

Toiletten und Toilettenaufsätze, Töpfchen

Toilettenbrillen und Toilettenaufsätze werden nach jeder Verschmutzung gereinigt und ca. alle zwei Stunden desinfiziert.

- Töpfchen werden nur in den Bädern benutzt.
- Alle Töpfchen sind personengebunden (d. h. werden nur von einem Kind benutzt).
- Die personengebundenen Töpfchen werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Wickeln und Pflege

- Beim Wickeln werden Einmalunterlagen oder personalisierte Wickelunterlagen verwendet.
- Einmalunterlagen werden nach jeder Benutzung entsorgt.
- Der Wickeltisch wird nach jedem Wickelvorgang desinfiziert.
- Zur hygienischen Beseitigung von Windeln und Vermeidung von unangenehmen Gerüchen werden speziell für diesen Zweck konzipierte Windeleimer genutzt. Die Müllbeutel sind für Kinder nicht zu erreichen und die Mülleimer können von den Kindern nicht geöffnet werden, die Handkontaktflächen sind nach Kontakt zu desinfizieren.

3. Hygienemaßnahmen bei Mahlzeiten

Auch das Einnehmen aller Mahlzeiten findet gruppenbezogen und im festen Raum der Gruppe statt. Das Essen und das notwendige Geschirr werden von Beschäftigten in den Raum der Gruppe an der Tür übergeben bzw. auf dem Wagen geschoben und nach Beendigung der jeweiligen Mahlzeit dort wieder abgeholt. Unnötige unmittelbare Kontakte mit evtl. Küchenpersonal sollten vermieden werden. Alle Kinder und die zuständige pädagogische Fachkraft waschen sich (wie üblich) vor Beginn der Mahlzeiten und danach die Hände. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Kinder nicht unmittelbar nebeneinander sitzen, Essen nicht getauscht und auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck zur Reinigung gegeben wird. Wichtig ist, dass die angenehme Atmosphäre des gemeinsamen Essens erhalten bleibt und durch die Vorsichtsmaßnahmen nicht grundsätzlich gestört wird. Selbstverständlich wird der Tisch vor dem Essen und danach gereinigt.

Getränke sollten im Raum an einer installierten Getränkestation immer zur Verfügung stehen. Becher müssen entsprechend der hygienischen Auflagen gekennzeichnet und personalisiert werden, damit eine Mehrfachbenutzung durch verschiedene Kinder ausgeschlossen ist. Im Zweifelsfall lieber einmal mehr auswechseln.

Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

- Alle Kinder und die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte waschen sich vor und nach Mahlzeiten gr\u00fcndlich (20 bis 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die H\u00e4nde.
- Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein.
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte achten darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.
- Auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.

4. Hygienemaßnahmen beim Ruhen und Schlafen

Betten, Matratzen und Schlafutensilien

- > Es gibt personengebundenes Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Laken).
- Das vollständige Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Laken) wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt.
- Genutztes Bettzeug wird vor der gesonderten Aufbewahrung möglichst gut, vorzugsweise 30 Minuten, gelüftet.
- Verschmutztes Bettzeug wird sofort ausgetauscht.
- Das Bettzeug wird je nach Gebrauch mindestens jede Woche, ggf. täglich gewechselt.
- Es gibt personalisierte Betten/Matratzen/Stapelliegen für alle Kinder, die schlafen.
- Matratzen/Stapelliegen werden ohne Laken und gut belüftet (d. h., sie dürfen sich nicht berühren) aufbewahrt.

Aufsicht

- Kinder unter drei Jahren: Schlafende und ruhende Kinder befinden sich immer in Sicht- und Hörweite von mindestens einer p\u00e4dagogischen Fachkraft. (Durch ein Babyphone wird dies nicht gew\u00e4hrleistet.)
- Kinder ab drei Jahren: Wenn Kinder ruhen oder schlafen, müssen sie immer in Hörweite von mind. einer pädagogischen Fachkraft sein. (Durch ein Babyphone wird dies nicht gewährleistet.)

5. Hygienemaßnahmen in Bring- und Abholsituationen

Das Bringen und Holen der Kinder zur und von der Einrichtung ist eine sensible Angelegenheit. Jede Einrichtung muss entsprechend ihrer örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ihren Umgang mit der neuen Situation finden. Wichtig ist, dass sich die Eltern beim Bringen und Abholhen nicht länger als notwendig im Bereich der Kindertageseinrichtung aufhalten, wenn möglich sogar die Einrichtung nicht betreten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Kinder ihre gewohnten Verabschiedungsrituale zelebrieren können, um gut in der Einrichtung anzukommen.

Sollte ein Betreten der Einrichtung notwendig sein, ist folgender Ablauf zu empfehlen: Eltern tragen eine Maske zum Schutz der pädagogisch Tätigen und der Kinder, desinfizieren sich die Hände, gehen mit ihren Kindern die Hände waschen und ziehen das Kind in der Garderobe wie gewohnt aus. Die Einrichtungen sollten nicht ohne Anmeldung und Türdienst zu betreten sein. Zusätzlich weisen die pädagogischen Fachkräfte die Familien darauf hin, dass die Kinder nur von einzelnen Personen abgeholt werden.

Um die Bringe- und Abholsituation für die Einrichtungen planbarer zu gestalten, können Familien wochenweise (z.B. donnerstags für die kommende Woche) mitteilen, wie ihre individuellen Betreuungszeiten aussehen. Einerseits ist so abzusehen, wann die einzelnen Familien ihre Kinder bringen und abholen. Andererseits können Dienstpläne flexibel nach den Betreuungszeiten der Familien ausgerichtet und so Personalstunden und Kontaktzeiten der Mitarbeitenden ressourcenschonend geplant werden.

In jedem Fall müssen Abhol- und Bringesituationen nach aktuell geltenden und der Lage entsprechenden Regelungen der Bundesländer gestaltet werden. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls Familien warten müssen, bis sie ihr Kind in Empfang nehmen oder die Einrichtung betreten können. Eine pädagogische Fachkraft oder, so vorhanden, eine Fachkraft aus dem technischen/hauswirtschaftlichen Dienst kann zu Stoßzeiten die Tür öffnen und dafür verantwortlich sein, dass sich nicht zu viele Personen in der Einrichtung aufhalten.

Wenn eine Einrichtung über mehrere Eingangstüren verfügt, kann eine Tür als Eingangstür und eine andere als Ausgang genutzt werden. Dabei sollte beachtet werden, dass sich die Wege in den Einrichtungen nicht unnötig verlängern. Sollte es Gesprächsbedarf von Bezugspersonen und Fachkräften geben, können kurze Gespräche (nicht länger als notwendig), mit den empfohlenen Abstandsregelungen in der Einrichtung geführt werden. Bei längerem Bedarf können Fachkräfte Gesprächstermine per Telefon oder ein Videotelefonat anbieten.

Garderobe

Je nach den baulichen Bedingungen einer Einrichtung muss für diese besondere Situation eine Lösung für das An- und Ausziehen in der Garderobe gefunden werden. Sind in einer Einrichtung nicht alle Räume durch Kindergruppen belegt, können improvisierte und temporäre Garderoben z. B. in den Räumen neben den "Gruppenräumen" installiert werden, und eine Gruppe kann in der regulären Garderobe bleiben. Sollte dies nicht möglich sein, ist es wichtig zu beachten, dass die Plätze so belegt sind, dass die kleineren Gruppen jeweils Plätze nebeneinander haben. Der Garderobenbereich der nächsten Gruppe muss mit deutlichem Abstand beginnen (3-5 Garderobenplätze).

Die Garderobenplätze der nicht betreuten Kinder müssen geräumt und die Bekleidung (Hausschuhe, Gummistiefel, Regenbekleidung, Wechselwäsche etc.) zwischengelagert werden.

Durch festgelegte und abgesprochene Zeiten für den Aufenthalt im Außenbereich begegnen sich die Gruppen nicht in der Garderobe.

Wird Wechselwäsche in der Garderobe aufbewahrt, ist diese im Raum oder im Sanitärraum der Gruppe für die jeweiligen Kinder zu lagern.

Während der Bringe- und Abholsituation sollte sich immer nur ein Kind (Geschwister zusammen) mit einer Bezugsperson in der Garderobe aufhalten und zügig das An- und Ausziehen erledigen. Durch die im Team und den Familien bekannt gegebenen Regelungen für das Bringen und Abholen sollten sich die Kontakte zwischen Personen in Garderoben vermeiden lassen.

B. Tragen von Gesichtsmasken in Kindertageseinrichtungen in Zeiten von Corona

1. Erste Herausforderung: Gesichtsschutz

Wenngleich es derzeit keine Maskenpflicht für Krippen, Kindergärten und Horte gibt, möchten wir hier darüber informieren, was wichtig ist, wenn sich Mitarbeitende dazu entscheiden, Gesichtsmasken im pädagogischen Dienst zu tragen. Viele Mitarbeitende haben Sorge vor einer Ansteckung mit Covid-19. Allerdings dient ein einfacher Gesichtsschutz nicht dem eigenen Schutz, sondern dem Schutz der anderen.

Das Tragen von Masken in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren schließen wir aus. In diesem Alter können Kinder diese "Entfremdung" des Gesichts aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht einordnen und im Beziehungsaufbau irritiert werden. Insbesondere die nicht sichtbare verbale und nonverbale Kommunikation schränkt die Kontaktaufnahme und sprachliche Förderung stark ein und soll im Kontakt mit Kleinkindern unbedingt vermieden werden.

Auch das Tragen von Masken im Elementarbereich sehen wir kritisch, es sollte in Abwägung des tatsächlichen Nutzens einer Infektionsvermeidung diskutiert werden.

Welche Masken eignen sich? Was können sie leisten?

Solange ein Engpass an Mundschutzen mit hohen Schutzklassen besteht, gibt es gute Gründe dafür, dass diese den medizinischen und pflegerischen Berufen vorbehalten bleiben.

Für den Eigengebrauch eignen sich selbstgenähte Masken. Es sollte möglichst fest gewebter Stoff verwendet werde, der bei 60 Grad Celsius waschbar ist. Der Stoff sollte mehrlagig verarbeitet werden. Im Internet finden sich zahlreiche Anleitungen. "Echte" Masken sind derzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden, sodass das eigenständige Fertigen eine gute Möglichkeit bietet. Selbst gefertigte Masken schützen nicht davor, sich mit Covid-19 anzustecken. Eine wissenschaftlich gesicherte Aussage dazu, inwieweit Masken dazu beitragen, dass der Erreger von einer infizierten Person auf andere übergeht, gibt es derzeit nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass das ungehinderte Ausbreiten von Tröpfchen beim Sprechen verhindert wird.

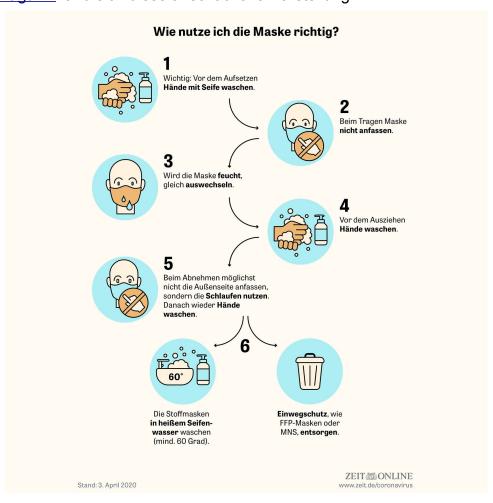
Das Allerwichtigste und Wirkungsvollste bleibt eine penible Atem- und Handhygiene.

Worauf ist beim Verwenden einer Maske zu achten

Wenn eine Maske getragen wird, dann muss dies mit einer besonderen hygienischen Sorgfaltspflicht erfolgen. Unsachgemäßer Gebrauch birgt die Gefahr der Verbreitung von Krankheitskeimen. Vor dem Aufsetzen sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Es ist nicht erlaubt, dieselbe Maske über den ganzen Tag zu tragen. Sobald die Maske durchfeuchtet ist – Außenseite feucht – sollte sie gewechselt werden. Die Außenseite der Maske sollte beim Tragen möglichst nicht berührt werden. Nach dem Absetzen der Maske sollten die Hände desinfiziert werden. Masken, die außerhalb der pädagogischen Institution getragen werden, dürfen nicht in der Einrichtung benutzt werden. Die Masken müssen nach dem Ablegen separat und verschlossen aufbewahrt werden, sie dürfen nicht in den Räumen herumliegen. Sie sind sachgerecht zu reinigen, was bedeutet, dass sie bei mindestens 60, besser 90 Grad in der Waschmaschine gewaschen werden müssen. Alternativ können die Masken aus ungefärbtem Baumwollstoff im Kochtopf für 10 Minuten ausgekocht und anschließend zum Trocknen aufgehangen werden.

Hinweise zum sachgemäßen Gebrauch finden sich beim <u>Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.</u>

Im ZEIT-Magazin fand sich diese anschauliche Darstellung:



2. Worauf ist zu achten, wenn in der pädagogischen Arbeit mit Kindern eine Maske getragen wird?

Das Tragen von Masken in pädagogischen Institutionen ist ein sensibles Thema. Pädagogisch Tätige arbeiten in Beziehungen mit Kindern, wobei auch die Mimik in der Beziehungsgestaltung eine wichtige Rolle spielt. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass der Kontakt zu den Kindern weiterhin so natürlich wie immer erfolgt. Wer eine Maske trägt, muss die fehlende Mimik kompensieren. Sprachliche Äußerungen, die das Handeln begleiten, sind ohnehin ein pädagogisches A und O, gewinnen aber noch mehr an Bedeutung, wenn das Gesicht (zum Teil) verdeckt ist. Auf eine genaue Aussprache, eine eventuell etwas lautere Stimme muss ebenfalls geachtet werden. Außerdem sollte das Gesprochene durch Gestik, also den Einsatz von Körpersprache, begleitet werden. Wenn Erwachsene in der pädagogischen Arbeit mit Kindern eine Maske tragen, dann muss dies zwingend thematisiert werden. Kindern muss erklärt werden, warum das Tragen einer Maske sinnvoll sein kann. Hierbei muss in den Vordergrund gestellt werden, dass das Allerwichtigste das Einhalten der Atem- und Handhygiene ist. Viele Kinder sind in den letzten Wochen schon sehr vertraut mit den Regeln geworden: Sie niesen in die Armbeuge und waschen sich ausreichend gründlich die Hände. Je nach Entwicklungsstand müssen sie dabei intensiv begleitet werden. Die Reaktionen jedes einzelnen Kindes sind zwingend zu beobachten und entsprechend individuell zu thematisieren. Während manche Kinder aus dem privaten Umfeld und aus der Öffentlichkeit das Tragen von Masken bereits kennen, ist es für andere ein ungewohntes Bild. Vielleicht auch eines, das ihnen Angst macht oder zumindest Unsicherheiten auslöst. Wichtig ist, dass das Kind immer weiß, wer hinter der Maske "steckt". Um dies sicherzustellen, kann die Maske immer mal wieder und vor allem im ersten Kontaktmoment abgenommen werden (Beachtung der oben genannten Anwendungsregeln). Für den pädagogischen Kontakt muss ein Kind die erwachsene Person zu jedem Zeitpunkt erkennen, um sie als vertraute Person einordnen zu können.

Keinesfalls dürfen in Gesprächen Äußerungen fallen, die den Kindern Angst machen oder Personen, die keine Maske tragen (wollen), unzureichende Verantwortung vorgeworfen werden. Sätze wie "Wenn nicht alle eine Maske tragen, werden wir alle krank." Oder "Wer keine Maske trägt, gefährdet andere.", dürfen nicht fallen.

Pädagogische Verständigung mit Kindern

Das Thema Schutz ist ein ernstes Thema und sollte auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit mit Kindern thematisiert werden. Kinder haben ein Recht auf Information. Je nach Entwicklungsstand der Kinder müssen die Gespräche geplant und durchgeführt werden. Eine Verständigung im Vorfeld mit dem gesamten Team ist notwendig, um mit einer Stimme zu sprechen. Auch muss eine Verständigung dazu stattfinden, warum einige der Erwachsenen eine Maske tragen, andere wiederum nicht.

Folgendes bietet sich an, um sich mit Kindern dem Thema in pädagogischer Weise anzunähern.

- Offenes Gespräch mit Kindern. In einem offenen Gespräch, das extra zu diesem Thema stattfindet, erklären die pädagogischen Fachkräfte, was eine Maske leisten kann und was nicht. Das Tragen einer Maske ist als eine Vorsichtsmaßnahme zu benennen. Dabei ist zu betonen, dass regelmäßiges und gründliches Händewaschen sowie das Niesen und Husten in die Armbeuge das Allerwichtigste ist, um das Verbreiten von Viren (und Bakterien) einzudämmen.
- Basteln von Gesichtsmasken. Vielleicht haben Kinder Interesse daran zu erfahren, wie eine Maske hergestellt wird. Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte k\u00f6nnen mit den Kindern Masken basteln. Bevor Masken gebastelt werden, kann der zu verwendende Stoff bemalt oder eingef\u00e4rbt werden. Anleitungen zu einfachen Techniken, die auch f\u00fcr Kinder (je nach Entwicklungsstand) umsetzbar sind, finden sich im Internet. Falten, N\u00e4hen, B\u00fc-geln mit B\u00fcgelband, Knoten... So k\u00f6nnen Kinder Erfahrungen sammeln. Es ist jedoch darauf zu achten, dass den Kindern deutlich gesagt wird, dass dies nur eine Bastelaktion ist, die Masken als Produkte jedoch nur im Spiel, z. B. mit Puppen, Verwendung finden kann. Auf diese Weise hergestellte Masken entsprechen nicht den Hygienevorschriften.
- Technik erlernen. Auch mit Papier und Pappe lässt sich die Technik erlernen
- Masken als Thema. Masken sind für Kinder ganz unabhängig von der in diesem Papier behandelten Thematik ein schönes Thema fürs Spiel. Pädagogische Fachkräfte können das Thema allgemein aufgreifen und als Gesprächsanlass nehmen. Vielleicht ist es eine Anregung zum Verkleiden? Zum Lesen von Büchern, in denen es um Masken geht?

Einbezug der Familien

Die Familien der Kinder müssen darüber informiert sein, dass in der Einrichtung von Erwachsenen (teils) Gesichtsmasken getragen werden. Nur so können Fragen der Kinder auch zu Hause aufgenommen und das Thema besprochen werden. Der Kenntnisstand der Familien zum Thema "Tragen von Masken" wird unterschiedlich sein. Sorgen Sie für die notwendige Informationsweitergabe und berichten Sie den Familien, wie die Masken im pädagogischen Alltag zur Anwendung kommen und wie das Thema pädagogisch eingebettet wird.

C. Sprachliche Bildung in Zeiten von Corona

Covid-19 wirkt stark auf die Möglichkeiten der pädagogischen Alltagsgestaltung und damit auch auf Möglichkeiten, die sich für eine zielgerichtete sprachliche Bildung ergeben. Besonders Kinder mit einem erhöhten Sprachförderbedarf benötigen viel und hochwertigen sprachlichen Input auf Deutsch oder in ihrer nicht-deutschen Familiensprache. Mit innovativen Konzepten kann dieser Herausforderung begegnet werden. Hier einige Ideen für die direkte Umsetzung.

1. Für pädagogische Fachkräfte im Homeoffice

Vorlesegeschichten & Hörspiele

Viele pädagogische Fachkräfte sind derzeit (teils) im Homeoffice. Ihre Fähigkeiten stehen den Kindern nicht direkt zur Verfügung. Kolleg*innen, die einer Risikogruppe angehören, können gar nicht mehr mit Kindern in direkten Kontakt kommen. Digitale Formate eignen sich, um mit Kindern im Kontakt zu bleiben und so sprachanregende Momente zu schaffen. Im Folgenden wird vorgestellt, wie pädagogische Fachkräfte Kinder von zu Hause mit kleinen Vorleseeinheiten sprachlich anregen können. Fest vereinbarte Zeiten schaffen Verbindlichkeit.

Pädagogische Fachkräfte, Erziehungshelfer*innen und Native Speaker, die jetzt und auch zukünftig im Homeoffice arbeiten, weil sie beispielsweise der Risikogruppe angehören, lesen in ihrer Familiensprache und/oder auf Deutsch Kinderbücher vor. Die Lesungen werden entweder per Video aufgezeichnet oder als Audiodatei aufgenommen. Die Dateien werden den Familien über einen Sharepoint oder eine Cloud zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus benötigen Sie ausreichend Kinderbücher, die vorgelesen werden können. Die Einrichtung kann Kinderbücher an die betreffenden Fachkräfte versenden, ggf. können die Kinderbücher kontaktlos in der Einrichtung abgeholt werden. Es kann außerdem gemeinsam mit der Einrichtungsleitung geprüft werden, ob die Kolleginnen und Kollegen aus dem Homeoffice neue Bücher anschaffen, die über die Einrichtung abgerechnet und perspektivisch dort aufbewahrt werden.

Tipps für die Erstellung von Videoaufnahmen:

Bildaufbau

- Licht: am besten Tageslicht.
- Kulisse: auf schönen Hintergrund achten, z. B. bunte Wand, Buchregal...
- Format: Querformat, um schwarze Balken zu vermeiden.
- Bewegung: Kamera unbedingt stillhalten, durch Stativ oder Fixierung.

Rechtliche Einschränkungen: Es dürfen nur Menschen zu sehen sein, deren Erlaubnis Sie haben. Bei Kindern müssen Sie das (schriftliche) Einverständnis der Eltern einholen.

Toneinstellungen

- Mit ansteckbarem Mikrofon: Ausrichtung auf die sprechende Person, Kabel durch das Oberteil ziehen.
- Ohne Mikrofon: auf ruhige Umgebung achten, ohne Hall/Echo oder Hintergrundgeräusche.
- Format: MP4.

2. Für Kinder in Krippe, Kindergarten oder Hort

Wenn für die Zeit der Pandemie von der offenen Raumstruktur abgewichen wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass sich alle Bildungsbereiche in dem der Gruppe zugewiesenen Raum wiederfinden.

Auch wenn die Kinder durch die neue Alltags- und Raumstruktur teilweise räumlich voneinander getrennt sind, können die Fachkräfte mit ihnen gemeinsam überlegen, wie die Gruppen oder einzelne Kinder trotzdem miteinander kommunizieren können. Dafür gibt es die verschiedensten Möglichkeiten:

Hauspost: Kinder können Briefkästen basteln und an der Tür ihres jeweiligen Gruppenraums anbringen. So können sie sich gegenseitig Bilder malen oder mit Hilfe der Fachkräfte Briefe schreiben. Die Briefkästen werden täglich mit den Kindern geleert.

Fensterbotschaften: Mit Fenstermalfarbe können sich die Kinder gegenseitig Botschaften an die Fenster malen oder mit Hilfe der pädagogischen Fachkraft schreiben. Aus dem Garten, auf dem Hin- oder auf dem Nachhauseweg sehen die Kinder dann die Botschaften.

Videos: Innerhalb der Einrichtung können die Gruppen miteinander über Videos kommunizieren. Entweder schicken sie sich gegenseitig Videobotschaften hin und her und rufen einander gleich mit einem Tablet / Smartphone und einer entsprechenden App mit Videofunktion an.

Walkie-Talkies: Mithilfe dieser Funkgeräte, die relativ kostengünstig erworben werden können, können die Kinder raumübergreifend miteinander reden und spielen. Walkie-Talkies sollten nur unter Beachtung von Hygieneregeln benutzt werden, da sie nahe ans Gesicht gehalten werden.

Über eine Videochatfunktion (Datenschutz beachten) und die notwendige technische Ausrüstung, können Gruppen miteinander kommunizieren. Gruppenbergreifende Morgenkreise, Geburtstagsfeiern, Zeigen von Bauwerken, Bildern, Gebasteltem, Theateraufführungen. Die Möglichkeiten einer Videochatfunktion sind vielfältig und helfen den Kindern mit Freund*innen aus anderen Gruppen in Kontakt zu bleiben.

Die geforderten kleinen Gruppen von Kindern und Fachkräften ergeben optimale Situationen zur Sprachbildung.

Dialogische Vorlesesituationen

Dialogische Vorlesesituationen sind nur bei einer kleinen Anzahl von Kindern möglich. Beim dialogischen Lesen wird das Buch, eine Zeitschrift, ein Katalog als Anlass genommen, um mit Kindern ins Gespräch zu kommen. Offene Fragen und Hypothesenformulierungen fördern optimal die metasprachlichen Kompetenzen von Kindern. Auch das Erzähltheater Kamishibai ist bestens für eine dialogische Vorlesesituation geeignet.

Literacy-Rollenspiel

Forschungen geben Hinweise darauf, dass Kinder mit vielfältigen Erfahrungen und Wissen über Schrift in der Schule Vorteile beim Lesen und Schreiben haben. Eine gute Möglichkeit, um im Alltag Wissen über Schrift einzubinden, sind Rollenspiele. Bei Rollenspielen wie Einkaufen, Restaurantbesuch, (Tier-)Arzt/Ärztin können pädagogische Fachkräfte wertvolle Literacy-Impulse geben. (ausführlich siehe <u>Kita-Fachtexte "Literacy im Kindergarten"</u> (PDF, Abruf April 2020).

Schreibwerkstatt

Ein Buch herzustellen und mit einer eigenen Geschichte zu füllen, ist für Kinder ein spannender Prozess. Zuerst malen oder kleben die Kinder die Geschichte. Die pädagogischen Fachkräfte lassen sich die Geschichte dann diktieren und schreiben diese für das Kind auf. Ebenso macht das Schreiben und Malen von Briefen den Kindern viel Freude. Mit Hilfe der Erwachsenen können Briefe an Freunde, die zuhause oder in der Einrichtung sind, verfasst werden. Kinder lernen so nebenbei die Unterschiede von gesprochener und schriftlicher Sprache, erweitern ihre Literacy-Kompetenzen und halten den Kontakt zueinander.

Experimente

Bei der Durchführung und Beschreibung von Experimenten sind hohe sprachliche Kompetenzen nötig bzw. werden gefördert. Experimente sind deshalb

ebenfalls optimale Sprachlernsituationen. Entscheidend ist dabei, dass die Kinder aktiv in den Forschungsprozess eingebunden sind und ihre Hypothesen sowie Beobachtungen beschreiben und erklären.

3. Für Kinder zu Hause

Virtuelle Morgenkreise

Wechselseitige Kontaktmomente, in denen auf direktem Weg miteinander kommuniziert wird, sind digital einfach umzusetzen. Dazu verabreden sich die pädagogischen Fachkräfte zu Videokonferenzen über eine Video-Kommunikationsplattform mit einer kleineren Kindergruppe. Die Kinder, die in der Einrichtung betreut werden, können hier natürlich eingebunden werden. Dies lässt sich außerdem gut für pädagogische Fachkräfte im Homeoffice umsetzen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielseitig und können denen der konventionellen Morgenkreise ähneln. Nach der Begrüßung kann die pädagogische Fachkraft einen kurzen Unterhaltungsmoment gestalten und eine Geschichte erzählen oder vorlesen oder ein Lied anstimmen. Ein virtueller Hausrundgang durch die Einrichtung kann gestaltet oder ein kleines Spiel gespielt werden. Besonders wertvoll an den virtuellen Morgenkreisen ist, dass sie eine direkte Kommunikation zwischen den Kindern zu Hause, der pädagogischen Fachkraft und den Kindern in der Einrichtung ermöglichen. Es können gemeinsam Themen besprochen werden. Am besten wird dazu ein Gesprächsthema vorbereitet, auch hier lassen sich die Kinder im Vorfeld schon gut einbinden. Die Morgenkreise können aufeinander aufbauen, sodass Verabredungen für das nächste Zusammentreffen getroffen oder kleine Aufträge verteilt werden. Vielleicht können beim nächsten virtuellen Morgenkreis alle ihr Lieblingsbuch oder ihr liebstes Kuscheltier mitbringen oder haben ein Bild von dem Ausblick aus ihrem Kinderzimmer gemalt?

Zur Umsetzung benötigen die pädagogischen Fachkräfte Smartphone, Tablet oder Laptop mit passender Software für Videokonferenzen. Die Kinder können über die Mailadresse der Familien direkt zur Konferenz eingeladen und der Link zur Videokonferenz an die Familien verschickt werden.

Schatzkisten (inkl. digitale Grußbotschaft, Erklärvideo)

Um Kinder zu Hause mit hochwertigen Spiel- und Sprachanlässen zu versorgen, bekommen diese individuell vorbereitete, kleine Schatzkisten zugeschickt, oder Eltern können diese in der Kindertageseinrichtung abholen. Entscheidend ist, dass das Material passend zu den aktuellen Themen des Kindes ausgewählt wird. Idealerweise lesen die Familien dem Kind das Buch vor und beschäftigen sich gemeinsam mit den Materialien.

Inhalt einer Schatzkiste:

- 1-2 Bücher (idealerweise 1 Buch in der Familiensprache des Kindes).
- ➤ 1 kleines Spiel (Puzzle, Memory, Sortier-/Stapelspiel), kleines Malheft.
- Kleine Figuren.
- Brief, Erklärung für Kind und Eltern.

Zum Thema Bauernhof könnte die Schatzkiste enthalten: 1 Wimmelbuch, 1 Tierbuch, Puzzle mit passendem Motiv und Schleichtieren (2 Schafe, 1 Schwein und Hühner).

Zum Thema Natur wäre auch ein kleiner Blumentopf mit Blumen-/Pflanzensamen denkbar.

Pädagogische Fachkräfte können auch ein kleines Erklärvideo vorbereiten, das Buch vorlesen und Spielimpulse zu den Figuren geben. Sobald die Materialien beim Kind angekommen sind, wäre ein Telefonat sowie ein Videotelefonat ebenfalls denkbar (siehe nächster Punkt).

Die verwendeten Materialien werden aus Krippe, Kindergarten oder Hort entliehen oder dafür angeschafft. Es übersteigt die Kapazitäten, für alle Kinder eine individuelle Schatzkiste zu packen. Für Kinder, bei denen Fachkräfte vermuten, dass zu Hause wenige Interaktion stattfinden, können diese Kisten wichtige Impulse liefern und eine Verbindung von Kind und Kindergarten schaffen.

Individuelle Kontaktmomente per (Video-)Telefonie

Ähnlich wie die virtuellen Morgenkreise, die mit mehreren Kindern gleichzeitig stattfinden, lassen sich auch individuelle Kontaktmomente mit nur einem Kind digital gestalten. Die technische Umsetzung und die inhaltliche Gestaltung orientieren sich dabei an den virtuellen Morgenkreisen. Sollte die Familie digital nicht so gut ausgestattet sein, kann die pädagogische Fachkraft auch ein herkömmliches Telefonat mit dem jeweiligen Kind planen. Bei der Gestaltung des Gespräches kann die pädagogische Fachkraft individuell auf die Interessen des Kindes eingehen und davon geleitet Fragen stellen und Gespräche anregen. Auch das gemeinsame Anschauen eines Buches bietet im Rahmen eines Videotelefonats zahlreiche Gesprächsanlässe, sei es ein Buch aus der Einrichtung oder eines, das dem Kind gehört. Individuelle, digitale Kontaktmomente können darüber hinaus gut mit dem Konzept der Schatzkisten verbunden werden. Der Inhalt kann im Gespräch mit dem Kind erfragt und gezielt in die Gespräche mit eingebunden werden. Wichtig ist, zunächst die digitale Ausstattung in den Familien zu erfassen und darauf aufbauend ein individuelles Angebot für das Kind zu ermöglichen.

D. Eingewöhnung in Zeiten von Corona – Fokus Ersteingewöhnung

Eingewöhnung in Zeiten von Corona trifft auf eine sensible Situation. Krippen und Kindergärten sind aktuell vor besondere Herausforderungen gestellt, eine Eingewöhnung von Kindern unter besonderen Bedingungen zu planen und zu realisieren. Die Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen spielt hier eine wichtige Rolle. Auch die Organisation innerhalb der veränderten räumlichen Bedingungen und die beeinflussten Möglichkeiten Personal einzuplanen, sind zu berücksichtigen.

Wie eine Eingewöhnung sich vollzieht, ist von den Bedürfnissen des Kindes abhängig und muss individuell und im Laufe des Prozesses geplant werden. Dies ist sowohl im Falle von Ersteingewöhnung, aber auch im Falle von Wiedereingewöhnung der maßgebende und strukturierende Faktor.

Zwei grundlegende Situationen sind zu unterscheiden:

Ersteingewöhnung

Ersteingewöhnung meint, dass ein Kind neu in Krippe oder Kindergarten aufgenommen wird. Es wird Fälle geben, in den die Eingewöhnung kurz vor den Schließungen begonnen hat und somit noch nicht vollständig abgeschlossen war. In anderen Fällen werden Kinder und ihre Familien geplant mit der Eingewöhnung beginnen.

Unter Anerkennung des Faktes, dass die Eingewöhnung für das Kind und seine Familie ein Initialmoment ist, der maßgeblich darüber entscheidet, wie wohl sich das Kind in der Einrichtung fühlen wird, ist es notwendig, diese Phase gut zu gestalten. Hier entstehen die ersten Beziehungen zu pädagogischen Fachkräften, zu denen stufenweise Vertrauen aufgebaut wird.

Wiedereingewöhnung

Wiedereingewöhnung meint, dass ein Kind bereits eingewöhnt war und nach der Schließung mit dann zunehmender Ausweitung der Notbetreuung wieder in die Einrichtung zurückkehrt. Auch wenn hier nicht von Eingewöhnung im klassischen Sinne ausgegangen wird, ist auch in diesem Fall unbedingt zu berücksichtigen, wie das Kind "ankommt". Im Vorfeld sollte bei der Familie des Kindes nachgefragt werden, ob Ängste und Sorgen bestehen, wie sich die Abwesenheitszeit gestaltet hat, ob das Kind sich auf die Rückkehr in die Einrichtung freut etc. Im günstigen Fall hat es auch in der Abwesenheitszeit Kontakt zwischen Kind und Einrichtung gegeben. Telefonate, Videotelefonate, Fotos oder kleine Grußbotschaften haben bestenfalls Beziehungen aktiv gehalten. Dies wird den

Wiedereinstieg erleichtern. Auf Signale des Kindes ist zu achten. Fühlt es sich wohl? Geht es in Kontakt? Spielt und exploriert es? Eine fragende Haltung und ein hohes Maß an Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte ist hier wichtig. Bei der Planung ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen, dass Kinder von ihnen bekannten pädagogischen Fachkräften betreut werden und auch in kleinen Gruppen mit Kindern zusammenkommen, die sie kennen. So finden sie vertraute Personen vor.

Fokus Ersteingewöhnung

Folgend wird dargestellt, wie sich unter den besonderen Bedingungen der Organisation der Kindertageseinrichtung eine Ersteingewöhnung gestalten kann, sodass das Kind weiterhin im Mittelpunkt steht. Die Bedingungen vor Ort, die sich durch die veränderte Organisation von Kleingruppen und eine feste Raumsituation ergeben, werden beschrieben. Es wird darauf Bezug genommen, in welcher Form Familien eingebunden werden. Es wird gezeigt, welche besonderen Hygienemaßnahmen während der Eingewöhnung nötig sind.

1. Personalplanung und Organisation in der Einrichtung

Es ist notwendig, durch individuelle Dienstplanung die Kontinuität des pädagogischen Personals soweit wie möglich zu sichern. Es ist empfohlen, dass zwei pädagogische Fachkräfte für die Eingewöhnung eines Kindes eingeplant werden. So kann eine anschließende kontinuierliche Betreuung von Bezugsfachkräften erfolgen.

Aus Eingewöhnungen können neue Kindergruppen entstehen, welche nach und nach gefüllt werden. Die Kindergruppen sollen möglichst konstant sein. Jede Einrichtung muss mit Blick auf die baulichen Gegebenheiten individuell planen, wo die Eingewöhnungen erfolgen: in separaten Räumen und/oder im Außenbereich der Einrichtung in 1-zu-1-Konstellationen (Bezugsfachkraft und Kind + Bezugsperson).

Parallele Eingewöhnungen sind möglich, wenn sie in getrennten Räumen stattfinden. Problemlos können Eingewöhnungen vormittags und nachmittags zeitlich gestaffelt stattfinden. So werden Begegnungen von Familien in der Einrichtung vermieden. Auch Bring- und Abholsituationen anderer Kinder sollten nicht zur gleichen Zeit stattfinden.

Für die Eingewöhnungen in Zeiten von Corona ist das Berliner Eingewöhnungsmodell geeignet, weil es eine geringere Anwesenheit der familialen Bezugspersonen vorsieht, als das Münchener Eingewöhnungsmodell.

2. Familien

Die Beteiligung von Familien (eine Bezugsperson in der Eingewöhnung) ist individuell angepasst an die Situation der Familie und des Kindes. Vorgespräche zur Vertragsunterzeichnung und Eingewöhnung können per Telefonat und/oder Videotelefonat stattfinden. Schriftstücke können per Post an die Familien geschickt werden. Ein Angebot der Einrichtung an Familien kann auch sein, während der Eingewöhnungszeit regelmäßig und bei Bedarf digital zu längeren Gesprächen zur Verfügung zu stehen. Familien können so in Zeiten von Corona behutsam durch die Eingewöhnung begleitet werden, sodass damit allen der Übergang in die Kindertageseinrichtung leichter wird. Familien können durch die Fachkräfte informiert werden, wie sie ihr Kind am besten in der Eingewöhnung unterstützen können.

Für jede Einrichtung kann ein auf die Einrichtung angepasstes Schreiben mit den aktuellen Informationen und Ablauf der Eingewöhnung in Zeiten von Corona verfasst werden. Dieses Schreiben sollte Familien gut auf die Eingewöhnung vorbereiten und die allgemeinen Fragen zur Eingewöhnung beantworten und die besonderen Aspekte wie Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen etc. enthalten.

Die Anwesenheitszeit der Bezugsperson des Kindes sollte so lang wie nötig und so gering wie möglich sein. Sollte die Eingewöhnung mit anderen Kindern in einem Raum stattfinden, sind Bezugspersonen darauf hinzuweisen, keinen Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen und sich an die Abstandsregeln zu halten

3. Hygienemaßnahmen

In der Eingewöhnungszeit während Corona spielen die gleichen Hygienemaßnahmen eine wichtige Rolle, die auch im pädagogischen Alltag der Notbetreuung zu beachten sind (siehe A. Hygienemaßnahmen in pädagogischen
Institutionen in Zeiten von Corona).

Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen seitens der Fachkräfte, die die Eingewöhnung durchführen, und der Bezugsperson des Kindes beachtet werden, um eine Ansteckung mit oder Verbreitung von Covid-19 so gering wie möglich zu halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Eingewöhnung wird, wenn möglich und solange ein Elternteil dabei ist, zunächst in einer 1-zu-1-Situation gestaltet: Kind-Bezugsperson-Bezugsfachkraft. Sobald sich das Kind von den Eltern löst und al-

- lein in der Einrichtung bleibt, sollte umgehend der Kontakt zu den anderen Kindern aufgebaut werden.
- Bei schönem Wetter sollte der Außenbereich einbezogen werden.
- Parallele Eingewöhnungen mehrerer Kinder müssen räumlich getrennt oder zeitlich gestaffelt stattfinden.

Hygienemaßnahmen seitens Bezugsfachkraft und Bezugsperson des Eingewöhnungskindes

- Das Vorgespräch zur Eingewöhnung findet, wenn möglich, per Telefonat oder per Videotelefonat statt. Wenn das nicht möglich ist, wird in einem persönlichen Gespräch die Abstandsregelung eingehalten.
- Der Abstand zwischen den Erwachsenen (Bezugsfachkräfte und begleitende Bezugspersonen von Kindern) beträgt entsprechend der Abstandsregelung mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter.
- Einzige Ausnahme bezüglich der Abstandsregelung bildet die Übergabe des Kindes zwischen Bezugsfachkraft und Bezugsperson des Kindes. Wenn möglich sollte auf eine Übergabe von Arm zu Arm verzichtet werden. Die Bedürfnisse des Kindes sind hier leitend.
- Tagesabschlussgespräche können mit entsprechendem Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Metern, in der Einrichtung in einem separaten Raum stattfinden.

Hygienemaßnahmen seitens der Bezugsperson des Kindes

- Die Bezugsperson darf keinerlei Krankheitssymptome aufzeigen.
- Jacke und Straßenschuhe der Bezugsperson werden mit denen des Kindes in der Garderobe aufbewahrt.
- Die Bezugsperson nutzt eigene Hausschuhe, die während der Zeit der Eingewöhnung in der Einrichtung verbleiben können.
- Die Bezugsperson wäscht sich und dem Kind vor Eintritt in den Raum, der für die Eingewöhnung genutzt wird, gründlich (mind. 20 bis 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände.
- Die Bezugsperson benutzt ausschließlich die Besuchertoilette, sofern vorhanden, und wäscht sich anschließend gründlich (20 bis 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände.
- Die Bezugsperson vermeidet Kontakt zu anderen Kindern und hält Mindestabstand.

<u>Hier lesen Sie</u> eine fachliche Handreichung für die Umsetzung der Eingewöhnung vor, während und nach der "Corona-Schließzeit" des Paritätischen Thüringen.

E. Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII²

Die Kindertagesstätten und Horte sind bedeutsame Entwicklungs- und Begegnungsorte für alle Kinder, aber insbesondere für Kinder, deren Wohl zeitweise oder dauerhaft im Umfeld der Familie gefährdet ist oder scheint. Für diese Kinder stellt die Kindertagesbetreuung häufig einen wichtigen Schutzraum sowie einen Ort der Resilienzförderung und Unbeschwertheit dar. Pädagogische Fachkräfte sind für Kinder, die in belastenden Lebensumständen aufwachsen, oftmals wichtige und stärkende Bezugspersonen.

Viele pädagogische Fachkräfte sorgen sich in den Zeiten der eingeschränkten Notbetreuung genau um diese Kinder und fragen sich vielleicht: Gelingt es den Eltern Konflikte mit ihren Kindern gewaltfrei und respektvoll zu lösen? Schaffen es die Eltern, dem Kind ein Mindestmaß an Tagesstruktur und Anregung zu geben? Können die Sorgeberechtigten ausreichend für den gesundheitlichen Schutz, z. B. Sicherstellung wichtiger Fördermaßnahmen oder Pflegemaßnahmen sorgen? Wie sicher ist beispielsweise ein Kleinkind in seiner Familie, in der uns gewaltvolle Strukturen bekannt sind?

In Abstimmung mit den für Kinderschutz verantwortlichen Fachkräften bei Ihrem Träger und den Jugendämtern müssen für Kinderschutzfälle Lösungen gefunden werden, um auch in Zeiten von Corona das Recht der Kinder auf Schutz und Förderung zu sichern.

1. Grundlegende Prinzipien im Kinderschutz

Nehmen Sie Bedenken, Sorgen und "ihr Bauchgefühl" immer ernst! Sprechen Sie mit Ihrem Team und einer diesbezüglich erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft), wenn Sie das ungute Gefühl haben, ein Kind könnte im häuslichen Umfeld gefährdet sein. Nichtstun oder Überreagieren sind in diesen Situationen keine geeigneten Handlungsschritte. Sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachkraft, um Ihre Eindrücke und Wahrnehmungen zu klären. Indem Sie Hilfe und Beratung suchen, tragen Sie möglicherweise zum Schutz eines Kindes bei, das sich allein nicht helfen kann und zudem ein gesetzliches Recht auf Hilfe hat. Ebenso unterstützen Sie damit Eltern in ihrem Erziehungsverhalten.

Den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie entweder:

innerhalb Ihres Trägers entsprechend Ihrem internen Verfahren bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. (Bei FRÖBEL schreiben Sie bitte eine Ereignismeldung Kinderschutz. Es setzt sich dann umgehend eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft mit Ihnen in Verbindung. Bitte

² Stand 25. März 2020. Ursprüngliche Version FRÖBEL e.V. und Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.

achten Sie darauf, dass Sie eine Telefonnummer angeben, unter der Sie derzeit zu erreichen sind.),

oder

außerhalb Ihres Trägers: externe Kinderschutzfachkräfte, mit denen Ihr Träger eine Kooperation geschlossen hat,

oder

- wenden Sie sich an eine <u>Beratungsstelle des Kinderschutzbundes</u> oder ein Kinderschutzzentrum in Ihrer Nähe.
- 2. Kinder, die aufgrund von Auflagen durch das Familiengericht/ durch den ASD (Jugendamt) regelmäßig eine Kita oder den Hort besuchen sollen (Schutzmaßnahmen)

Es muss den Empfehlungen der kommunalen Jugendämter gefolgt werden. Regional gibt es hierzu unterschiedliche Regelungen. Es zeichnet sich eine klare Tendenz ab, dass Kinder mit solchen Auflagen zu ihrem Schutz in die Notbetreuung aufgenommen werden müssen. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihren Vorgesetzten.

Wir empfehlen, dass diese Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden sollten und bei den Jugendämtern darauf hinzuwirken. Dies muss zwingend mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Alleingänge sind hier nicht rechtens. Sollten diese Kinder nicht wie vereinbart in der Notbetreuung erscheinen, kontaktieren Sie zunächst, wie üblich, die Eltern/die Sorgeberechtigten, um sich über Verbleib des Kindes zu erkundigen. Erreichen Sie die Eltern mehrfach nicht oder fehlt das Kind unbegründet, halten Sie mit dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in Rücksprache.

Ihre Vorgesetzten müssen mit dem zuständigen Jugendamt darüber hinaus folgende Fragen klären:

- Da nicht immer bekannt ist, bei welchem Kind diese Auflagen bestehen, muss überprüft werden, wie die Kita/der Hort davon Kenntnis erhält. Diese Verantwortung liegt bei den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen.
- Was ist in Fällen, wenn Kinder aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und der entsprechenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen nicht betreut werden können? Und wie ist zu verfahren, wenn die bisher besuchte Einrichtung aufgrund von Quarantäne geschlossen ist?

3. Familien, in denen Hilfen zur Erziehung eingesetzt sind und/oder etwaige Kinderschutzproblematiken bekannt sind, jedoch die Betreuung keine Auflage ist

Sofern hierzu keine Empfehlungen durch die Jugendämter bzw. bereits individuelle Absprachen mit dem zuständigen ASD erfolgt sind, empfehlen wir eine Besprechung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Sie wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisherige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes möglichst sicherzustellen

(Bei FRÖBEL schreiben Sie bitte eine Ereignismeldung Kinderschutz. Es setzt sich dann umgehend eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft mit Ihnen in Verbindung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Telefonnummer angeben, unter der Sie derzeit zu erreichen sind.)

4. Familien, die mit der Betreuung des Kindes überfordert erscheinen

Risikofaktoren, die Sie berücksichtigen sollten, sind häufig folgende:

- Familien, die Ihnen von erheblichen Krisen, Konflikten und Überforderungssituationen mit den Kindern berichten oder in letzter Zeit berichtet haben, vor allem Familien, in denen kleine Kinder leben.
- Familien, in denen z. B. mehr als zwei Kinder mit geringem Altersabstand leben, in denen Alleinerziehende die volle Verantwortung tragen, die von Armut, beengten Wohnverhältnissen und sozial schwierigen Situationen betroffen sind.
- Familien, in denen z. B. psychische Erkrankungen/psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken, chronische Konflikte und Gewaltdynamiken (z. B. Partnerschaftsgewalt) bekannt sind oder vermutet werden.

Auch hier raten wir dringend zur Anwendung des trägerinternen Verfahrens bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und vor allem zu einer Beratung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisheriger Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes durch angemessene Interventionen möglichst sicher zu stellen.

Sicherlich wäre es wünschenswert, auch diese Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen. Diese Möglichkeit müsste ebenfalls mit Ihren Vorgesetzten und dem Jugendamt gemäß der jeweils gültigen Erlässe der zuständigen Behörden abgeklärt werden.

5. Telefonische Kontakte mit Sorgeberechtigten

Wir wissen, dass viele pädagogische Fachkräfte mit Familien telefonisch im Kontakt sind, um auch in diesen Zeiten die Erziehungspartnerschaft zu pflegen. In solchen Telefonaten kann es vorkommen, dass sich Eltern Ihnen anvertrauen und von Überforderungen berichten. Es kann auch passieren, dass Sie unmittelbar am Telefon Zeuge von Stress und Überforderungssituationen werden (z. B. schreiende Kinder im Hintergrund, Eltern schreien ihre Kinder an oder äußern Drohungen).

Wie können Sie mit diesen unmittelbaren Situationen umgehen?

Eltern äußern selbst Überlastung:

Hören Sie möglichst aufmerksam, unaufgeregt und ernsthaft zu. Richtiges Zuhören ist eine Kunst, die dem Gegenüber vermittelt, dass Sie sich unvoreingenommen und aufrichtig für die Not des Erzählenden interessieren, ohne mit vorschnellen Lösungsideen das Gespräch zu ersticken. Das Hilfreichste ist zumeist Zuhören, Nachfragen und die Eltern zu ermutigen, selbst nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Danken Sie den Eltern für das Vertrauen und äußern Sie, dass es zunächst der wichtigste Schritt ist, Überforderung anzusprechen und diese anderen anzuvertrauen.

Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken. Das könnte z. B. die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle sein, die telefonisch, online oder per E-Mail Beratung anbietet.

Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemandem zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite.

Sie werden am Telefon unmittelbar Zeuge von schwierigen Situationen

Nehmen Sie die Situation möglichst unaufgeregt auf und versuchen Sie zur Beruhigung dieser beizutragen: "Ich habe das Gefühl, bei Ihnen geht es gerade hoch her." "Es scheint Ihnen wie vielen anderen Eltern zu gehen, dass Sie gerade viel auf einmal schaffen müssen." Oder "Im Moment ist es wirklich nicht einfach die Nerven zu behalten."

Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Situation in der Familie eskaliert und Sie gar nicht ins Gespräch gehen können, dann geben Sie folgende Rückmeldung: "Bitte versuchen Sie, die Situation erst einmal zu beruhigen. Ich rufe Sie in 15 bis 30 Minuten noch einmal an. Sollte ich Sie nicht erreichen, dann muss ich einen Notdienst zu Ihrem und dem Schutz Ihrer Familie rufen." Versuchen Sie in der Zwischenzeit schnellstmöglich Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu halten, um die Situation und das weitere Handeln abzusprechen.

Wenn die Eltern für ein Gespräch erreichbar sind, erfragen Sie, wie es den Eltern geht, wodurch Konflikte entstehen und wo die Eltern momentan Unterstützung bräuchten. Versuchen Sie durch das gemeinsame Gespräch, das möglichst frei von Vorwürfen und Wertungen sein sollte, die Eltern zu beruhigen, mit ihnen im Kontakt zu bleiben sowie die Situation der Familie und die Erheblichkeit der Konflikte zu verstehen.

Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken.

Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemandem zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite.

Anhang: Linksammlung³

Forum Transfer

Das BMFSFJ stellt durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, das Deutsche Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht und die Universität Hildesheim Online-Angebote bereit, um die Jugendämter und freie Träger darin zu unterstützen, flexible Lösungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der gegenwärtigen Situation zu finden. Dafür wird eine Kommunikations- und Transferplattform eingerichtet, die Informationen zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen bündelt und Best-Practice-Beispiele sammelt.

Die Onlineplattform www.forum-transfer.de für die Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona kann von Fach- und Leitungskräften als Kommunikations- und Ideenbörse genutzt werden. Die Seite enthält Tipps für die Praxis, Infos zu rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer und Antworten auf weitere arbeitsorganisatorische Fragen. Es gibt auch eine Themenseite für die Kindertagesbetreuung.

www.forum-transfer.de/handlungsfelder/kindertagesbetreuung.html

Hygieneregeln für den Kitabereich

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat unter dem Titel "Schutzmaßnahmen in der Kinderbetreuung und Kindertagesstätten" Hinweise und mögliche Maßnahmen benannt, um Beschäftigte und Kinder vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen.

https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Kinderbetreuung-Corona.html

Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte während der Kita-Schließzeiten

Das Portal Frühe Chancen hat verschiedene Möglichkeiten zusammengefasst, wie der berufliche Alltag von pädagogischen Fachkräften trotz Einschränkungen gestaltet werden kann. Um sich fort- und weiterzubilden, haben Erzieherinnen und Erzieher online die Möglichkeit, unterschiedliche und kostenlose Angebote zu vielfältigen Themen aus dem pädagogischen Arbeitsalltag in Anspruch zu nehmen. Ebenso vielfältig sind die Kanäle, über die diese Angebote genutzt

³ Alle Links Abruf April 2020.

werden können: Das Spektrum reicht von YouTube-Videos über Handreichungen und Praxismaterialien bis zu Podcasts und Online-Weiterbildungen.

www.fruehe-chancen.de/blog/post/2020/04/03/weiterbildungsmoeglich-keiten-fuer-paedagogische-fachkraefte-waehrend-der-kita-schliesszeiten/

Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus sowie Hinweise für Fachkräfte und Träger der Jugendhilfe zusammengestellt. Es lassen sich dort auch mehrsprachige Informationen finden, die sich für die Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen nutzen lassen.

www.b-umf.de/p/mehrsprachige-informationen-zum-coronavirus/

FAQ und Materialpool des DIJuF

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) fasst Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den einzelnen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Die FAQs des DIJuF werden laufend aktualisiert und greifen viele relevante Fragen zur Kindertagesbetreuung, zum Umgangs- und Unterhaltsrecht oder allgemein zur Leistungserbringung auf.

www.dijuf.de/coronavirus-faq.html

Zusätzlich werden in einem Materialpool hilfreiche Links zu Websites anderer Institutionen, zu aktuellen Allgemeinverfügungen sowie Aufsätze und Stellungnahmen zu verschiedenen Themen gesammelt.

www.dijuf.de/coronavirus-materialpool.html

Bildungsserver mit Tipps für Eltern

Der Bildungsserver hat eine Schwerpunktseite: "Mit Kindern gut durch die Corona-Zeit kommen" eingerichtet. In dem Dossier sind Artikel mit Tipps für Eltern zusammengefasst und wichtige Informationen von Bund und Ländern zu Hilfetelefonen, finanziellen Hilfen und zur Notbetreuung von Kindern bestimmter Berufsgruppen verlinkt. In den Linksammlungen zu Aktivitäten mit Kindern finden sich zahlreiche Ideen und Anregungen. Das Dossier wird ständig aktualisiert.

www.bildungsserver.de/Kinderbetreuung-in-der-Corona-Krise-12757-de.html

Beschäftigungstipps für Kinder zu Hause

Das Portal Frühe Chancen bündelt Informationen zu kindgerechten Internetseiten und Apps, die pädagogisch wertvoll genutzt werden können. Die Übersicht stellt ausgewählte Beschäftigungstipps für Kinder- und Jugendliche vor, bei denen neben dem Spaß auch der Lern- und Wissensaspekt nicht zu kurz kommt. Einige Internetseiten und Apps bieten kindgerecht aufbereitete Informationen.

www.fruehe-chancen.de/blog/post/2020/04/08/beschaeftigungstipps-fuer-kinder-zu-hause/

Vorleseservice der Stiftung Lesen

Die Stiftung Lesen hat einen Lese- und Vorlese-Service entwickelt, um Kinder und Jugendliche mit Lesestoff und Beschäftigungstipps für zu Hause zu versorgen und Eltern und Lehrkräfte dabei zu unterstützen Kinder zu fördern und zu betreuen. Das kostenfreie Angebot "(Vor-)Lesen, Spielen und Lernen in Zeiten von Corona" umfasst: digitale Vorlesegeschichten, (Vor-) Lese-Apps, Buchtipps, Bastel- und Aktionsideen sowie Infos und Material für Lehrkräfte.

www.stiftunglesen.de/vorlesen-corona

KMK: Lernen von zu Hause - Digitale Lernangebote

Die Kultusministerkonferenz (KMK) bietet eine Übersicht über Online-Angebote, die das Lernen zu Hause erleichtern und neue Lernerfahrungen ermöglichen. Für Lehrkräfte gibt es nützliche Anregungen zur Gestaltung des digitalen Lernens. Auch wenn das Angebot eher für den Schulbereich konzipiert ist, gibt es viele interessante Hinweise, die auch für den Elementarbereich hilfreich sind.

www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/lernen-von-zu-hause-digitale-lernangebote.html

Kita-Fachtexte fürs Homeoffice

Seit einigen Jahren betreibt FRÖBEL e. V. in wissenschaftlicher Begleitung durch die Alice-Salomon-Hochschule die Website "Kita-Fachtexte", ein Portal für frühpädagogische Fachtexte, das mittlerweile über 160 Texte beinhaltet. In der derzeitigen Situation bietet dieses Fachtexteportal viele Möglichkeiten zum Selbststudium und zur Fortbildung von zuhause aus. Alle Texte können kostenfrei heruntergeladen werden und enthalten eine ausführliche Quellensammlung und teilweise auch Aufgaben zur weiteren Arbeit am behandelten Thema.

www.kita-fachtexte.de

Informationen zur Kindertagespflege

Der Bundesverband für Kindertagespflege bündelt die aktuellen Meldungen zu Themen, die die Kindertagespflege in der Situation betreffen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben.

www.bvktp.de/corona-virus-und-kindertagespflege/

Informationen für Risikogruppen

Das Robert-Koch-Institut gibt Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf und führt auf, wer ein erhöhtes Risiko hat.

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogruppen.html

Erläuterungen zum Schutzschirm durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Der Paritätische Gesamtverband stellt viele Informationen zur Umsetzung des SodEG auf einer Schwerpunkt-Seite zur Verfügung. Die Regelungen greifen auch für die Kindertagesbetreuung. Es wird leicht verständlich erklärt, wer unter diesen Teil des Rettungsschirms fällt.

www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/corona/

Arbeitsrechtliche Informationen des BMAS

Auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie umfassende arbeitsrechtliche Informationen für Arbeitgeber*innen und Arbeitsnehmer*innen zum Coronavirus.

www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband Oranienburger Straße 13-14

D-10178 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/2 46 36-0 Telefax: +49 (0) 30/2 46 36-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen:

Jule Marx, Elisa Steinfeldt, Laura Niemeier, Annegret Kieschnick, Samira Pohl, Kassandra Ribeira, FRÖBEL e.V.

Redaktion:

Niels Espenhorst, Marion von zur Gathen, Der Paritätische Gesamtverband

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage, April 2020